

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2019/WIT/576
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	19.08.2019
	Wiedervorlage:	
Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V		
Fachdienst I		
Kabbe, Karina		
Beratungsfolge	30.09.2019	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für die Grundschule folgende Spende erhalten:

Betrag	Name d. Zuwendenden
4.084,08 EUR	Porthun & Thiede Systemhaus GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 4.084,08 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, es handelt sich hierbei um eine Sachspende für die Grundschule Wittenförden.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

